

Leistungen zur sozialen Teilhabe - Hilfsmittel

Name des Kindes:

Welches Hilfsmittel wird beantragt?

Nachfolgende Fragen sind zu klären:

Wofür soll das o. g. Hilfsmittel hauptsächlich genutzt werden?

Absolviert Ihr Kind derzeit eine medizinisch-therapeutische Behandlung?

Gibt es derzeit einen längerfristigen ärztlichen Therapieplan? Wenn ja: Ist das o. g. Hilfsmittel Teil eines Therapiekonzeptes? Insofern ja, reichen Sie den Therapieplan bitte in Kopie ein.

Anlage E 16

Inwiefern ist das Hilfsmittel aus Ihrer Sicht geeignet, um einer Verschlechterung der Behinderung entgegenzuwirken?

Wie nimmt Ihr Kind momentan an medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen teil? Gibt es alternative Maßnahmen oder vergleichbare Hilfsmittel und hat Ihr Kind Zugang zu diesen?

Wurde das o. g. Hilfsmittel bereits gekauft? Wenn ja, wann?

Anlage E 16

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 16 ein:

- aktuelle medizinische Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind (Diagnose nach ICD 10 – Berichte SPZ, Krankenhaus, genetische Befunde, Reha-Berichte usw.)
- ärztliche Stellungnahme – *nur wenn keine anderen aussagekräftigen medizinischen Unterlagen vorliegen*
- Nachweis zum Grad der Behinderung / Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Bescheid
- Nachweis zum Pflegegrad sowie MD-Gutachten
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie, Logopädie)
- Unterlagen zur Einkommens- und Vermögensprüfung anhand der beigefügten Anlage
- 3 Kostenvoranschläge (z.B. Sanitätshäuser)
- bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels
- bei EU-Bürgern: Kopie eines gültigen Ausweisdokuments, Meldebescheinigung